

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u>	<u>14.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>22.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>29.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>07.12.2011</u>

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS).

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amtsleiterin

Bernd Brandenburg
Dezernent

Dietmar Schulze
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Rechtsamt	Herr Dr. Sander	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	14.11.11						
FRA	22.11.11						
Kreisausschuss	29.11.11						
Kreistag	07.12.11						

Begründung:

Die Abfallentsorgungssatzung wurde überarbeitet und dabei den aktuellen Gesetzen und Verordnungen angepasst. Die geplanten Änderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) konnten jedoch noch nicht berücksichtigt werden, da sich der Entwurf immer noch im Abstimmungsverfahren befindet und in diesem Jahr nicht mehr mit einer Verabschiedung gerechnet werden kann.

Der bisherige Satzungstext wurde grundsätzlich in der vorhandenen Form übernommen.

Durch die Aufhebung der Wertstoffannahmehofsatzung (WAHS) ist folgende Änderung in der Abfallentsorgungssatzung notwendig. In § 2 Abs. 1 der bisherigen AbfS erfolgte ein Verweis auf die Anlage 1 der WAHS, in der die im Landkreis Uckermark bestehenden Wertstoffannahmehöfe abschließend aufgezählt waren. Diese Aufzählung wird nun als Anlage 1 zur AbfS aufgeführt.

Da der Betrieb der Deponie Pinnow zum 15.07.2009 eingestellt wurde, wird die in § 13 Abs. 1 bisherige AbfS normierte Pflicht, dass Bauschutt auf der Deponie Pinnow anzudienen ist, entfallen. Der Entsorgungsweg für diese Abfälle geht nun über die Wertstoffannahmehöfe.

In § 24 wurden die Besonderheiten zur Deponie Prenzlau aufgehoben.

Im Übrigen erfolgten Änderungen von Verweisen und / oder Gesetzeszitationen, die in der Anlage entsprechend aufgeführt sind.

Anlage:

1. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 131 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202,207), und gemäß § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, S. 40), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 07. Dezember 2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Die Abfallentsorgungssatzung vom 23. Juli 2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 15. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In Abs. 1 wird der vierte Anstrich ersetzt durch die Worte:
„die Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark“
 - 1.2. In Abs. 2 wird das Wort „BbgAbfG“ ersetzt durch das Wort „BbgAbfBodG“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - 2.1. Abs. 1 entfällt
 - 2.2. Abs. 6 wird zu Abs. 1
3. § 15 wird wie folgt geändert:
 - 3.1. In Abs. 1 wird „Grabowstraße 52“ ersetzt durch „Franz-Wienholz-Str. 25 a“
 - 3.2. In Abs. 1 wird „oder 30 l“ ersetzt durch „(max. Gebindegröße 30 l)“
 - 3.3. In Abs. 2 wird im ersten Satz „je Abfallart“ gestrichen.
 - 3.4. In Abs. 2 wird „30 l“ ersetzt durch „(max. Gebindegröße 30 l)“
 - 3.5. In Abs. 2 wird nach dem letzten Satz zugefügt „Darüber hinaus gehende Mengen sind gebührenpflichtig.“
4. § 24 wird wie folgt geändert:
 - 4.1. In Abs. 3 wird der Satz gestrichen: „Die Siedlungsabfalldeponie Prenzlau bleibt hiervon ausgenommen.“
 - 4.2. In Abs. 4 werden im letzten Satz folgende Worte gestrichen: „mit Ausnahme der Siedlungsabfalldeponie Prenzlau“
5. § 25 wird wie folgt geändert:
In Abs. 6 werden die Worte „§ 40 BbgAbfG“ ersetzt durch die Worte: „gemäß § 13 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)“.
6. § 29 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 werden die Worte „Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG)“ ersetzt durch das Wort „BbgAbfBodG“.
7. Am Ende der Satzung wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage 1

Liste der Werststoffannahmehöfe im Landkreis Uckermark:

Angermünde,	Oderberger Str. 31, 16278 Angermünde
Boitzenburg,	Herzfelder Weg, 16278 Boitzenburg
Brüssow,	Prenzlauer Str. 6, 17326 Brüssow
Fürstenwerder,	Gelände der ehem. SERO-Annahmestelle, 17291 Fürstenwerder
Gartz (Oder),	Kastanienallee (am Bahnhof, 16307 Gartz (Oder)
Gramzow,	Prenzlauer Str. (ehem. ACZ-Gelände), 17291 Gramzow
Lychen,	Grüner Weg, 17279 Lychen
Milmersdorf,	Bahnhofstr. 6, 17268 Milmersdorf
Passow,	Grünower Str. 7, 16306 Passow
Pinnow,	Angermünder Weg 8, 16278 Pinnow
Prenzlau,	Franz-Wienholz-Str. 25a, 17291 Prenzlau
Schwedt/Oder,	Kuhheide 15, 16301 Schwedt/Oder
Templin,	Gottlieb-Daimler-Str. 2, 17268 Templin“

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Prenzlau,

Dietmar Schulze
Landrat